

ten (6. Februar 1133), wobei freilich die Jahreszahl nicht bezeugt ist, sondern nur durch eine Reihe sich ergänzender Indizien wahrscheinlich gemacht werden kann⁵⁸). Jedenfalls hat Welf VI. nach dem Tod des Pfalzgrafen unverzüglich in dessen Erbe einzutreten versucht⁵⁹), seine Heirat mit Uta müßte demnach vor Februar 1133 datiert werden; und man wird sie kaum vor 1132 vermuten, da Welf frühestens im Dezember 1115, wahrscheinlich erst 1116 geboren wurde⁶⁰). Für die Abfassung der Welfenquelle ergeben sich demnach die Jahre 1132 (Heiraten Mathildes sowie Welfs VI. ?) und vielleicht 1137 (Tod Kaiser Lothars) als *Terminus a quo* und immerhin möglicher *Terminus ad quem*.

Die Frage nach der Herkunft des Stückes wird man am besten anhand des dritten Abschnitts diskutieren, dessen genealogische Prägung bereits festgestellt wurde. Denn gerade in diesem Abschnitt scheint es das besondere Anliegen des Verfassers gewesen zu sein, auf die vielfältige Verflechtung der Geschichte des Welfenhauses mit jener Sachsens und des sächsischen Stammes, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Welfen mit Adelsfamilien im sächsischen Raum hinzuweisen. So ermuntert beispielsweise die Erwähnung von Welfs IV. Heirat mit Ethelind, der Tochter des aus Sachsen stammenden Bayernherzogs Otto von Northeim, den Verfasser zu einem Lob auf ihren Vater (*virī genere Saxonis et amplissime tam dignitatis quam nobilitatis*), zu einem Gedenken auch an dessen Erhebung gegen Heinrich IV. und an Ottos (wie der Verfasser meint⁶¹) ungerechtfertigte Absetzung durch den König. Freilich ist dies ein heikles Thema, wenn es im Rahmen welfischer Überlieferung zur Sprache kommt. Denn Welf IV. war bekanntlich der unmittelbare Nutznießer von Ottos Sturz⁶²), und seine Schei-

⁵⁸) W. Bernhardt, Lothar S. 504 mit Anm. 17; danach E. König, Schwäbische Chroniken 1, 120 Anm. 119.

⁵⁹) *Historia Welforum* c. 20, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 36 ff. Vgl. W. Bernhardt, Lothar S. 505 f.

⁶⁰) E. König, Schwäbische Chroniken 1, 120 Anm. 119; L. A. Lerche, S. 130 Anm. 381. Vgl. S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881) S. 104 Anm. 4; neuerdings H. Pörnbacher, Herzog Welf VI. (Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben 8, 1961) S. 4.

⁶¹) In der Beurteilung der Vorgänge von 1070 stimmt der Verfasser mit der sächsischen Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts überein, K.-H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, Niedersächs. Jb. f. LG 33 (1961) S. 37 f. mit Anm. 154; vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 2 (1894, Nachdruck 1964) S. 13 f. Anm. 25.

⁶²) G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 2, 9 ff.; H. Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich (SB Heidelberg 3, 1926/27) S. 33 ff.